

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marcel Wahnfried

hat im Jahr 2018
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Medizinrecht - Update 2018

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 02.02.2018

Das Bundesteilhabegesetz: Auswirkungen im Schwerbehindertenrecht für Sozialrechtler

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 27.04.2018

Aktuelles Arzthaftungsrecht - Update 2018

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 01.09.2018

Sozialrecht aktuell II

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 02.10.2018

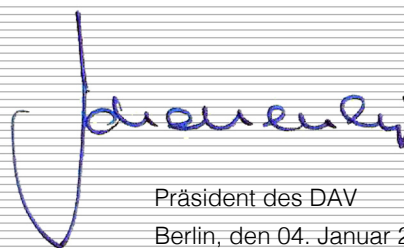
Sozialrecht aktuell - Gesetzgebung und Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 12.01.2018

Der Sachverständigenbeweis im Medizin-, Sozial und Versicherungsrecht

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 16.05.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 04. Januar 2019

